

ursprünglichen Idee der Kirche möglichst vollkommen ausgeglichen würden, unserem Wunsche Genüge geleistet und, wie wir überzeugt sind, einem dringenden Bedürfnisse der Zeit abgeholfen werden würde. Nur die vollständigste Oeffentlichkeit der Synodalverhandlungen, so wie die ausführliche Veröffentlichung der Ergebnisse derselben, können wir nicht umhin, mit der Leipziger Petition als eine auch nach unserer Ansicht unerlässliche Bedingung des Gewinnes, welchen wir uns von der Gewährung unseres Gesuches versprechen, hervorzuheben, da wir diesen Gewinn zunächst und vornehmlich in die allgemeinere Belebung der Theilnahme an allen inneren und äußeren Angelegenheiten der Kirche, in die Erweckung und Erhaltung des Bewußtseins der kirchlichen Gemeinschaft setzen zu müssen glauben. Dieses Bewußtsein zu wecken, zu beleben, ist die gegenwärtige Verfassung der Kirche nicht geeignet, wie dasselbe denn auch lange Zeit im Allgemeinen kaum noch in leisen Regungen sich kund gegeben und nur erst in unseren Tagen in Folge confessioneller Conflictе wieder aufzuleben begonnen hat. Unsere Kirche ist in ihrer ganzen äußeren Erscheinung eine reine Anstalt des Staates; ihr Bestehen und Gedeihen, soweit dasselbe von äußeren Bedingungen abhängig ist, liegt fast allein in den Händen Derer, welche den Staat regieren; den Gemeinden fehlt es an aller Gelegenheit, ihre kirchliche Stellung geltend zu machen. Nur wenn dieselben bei Anordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten in angemessener Weise theiligt, wenn den Einzelnen, als Gliedern der Kirche, in dem Bereich derselben die ihnen gebührenden Rechte zugestanden werden, wird die Liebe zur Kirche und die Theilnahme an Allem, was ihr inneres und äußeres Leben angeht, einen neuen Aufschwung erhalten können.

Auf eine weitere und tiefere Begründung unseres ge-